

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem	Jahr 2024
- Gesamtbetrag der Erträge auf	1.030.257,36 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.206.728,72 €
 Gewinn / Verlust	 -176.471,36 €
 im Liquiditätsplan mit dem	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.237,00 €
 - Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 347.000,00 €
 Cashflow aus Investitionstätigkeit	 -347.000,00 €
 - Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	200.000,00 €
- Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-117.957,72 €
 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	 82.042,28 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 132.712,00 € festgesetzt.